

## Allgemeine Informationen

Ihr Arbeitgeber hat die Direktversicherung als Rentenversicherung – Smart+Easy als betriebliche Altersversorgung für Sie abgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die nachstehenden Informationen allgemein gehalten sind. Sie beschränken sich auf wesentliche Angaben. Sie sollen Ihnen einen ersten Überblick über die Direktversicherung als Rentenversicherung – Smart+Easy geben. Die für den konkreten Vertrag geltenden Vereinbarungen finden Sie in den Vertragsunterlagen.

## Leistungen

In einer Direktversicherung als Rentenversicherung – Smart+Easy können grundsätzlich folgende Leistungen vereinbart werden:

- Lebenslange Rente (wahlweise Kapitalabfindung)
- Rentengarantiezeit
- Hinterbliebenenrente (wahlweise Kapitalabfindung) bei Tod vor Rentenbeginn
- Berufsunfähigkeitsleistung (Beitragsbefreiung)

## Garantieelemente

Es handelt sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage. Die Garantien sind:

- Rechnungszins
- Garantiekapital
- Garantierte Mindestrente
- Garantierter Rentenfaktor

## Vertragspartner

Vertragspartner Ihres Arbeitgebers ist die

R+V Lebensversicherung AG  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden

Sie erreichen uns unter:  
Allgemeine Servicenummer 0800 533-1167 oder [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn hat der R+V Lebensversicherung AG die Zulassung zum Geschäftsbetrieb für Deutschland erteilt.

## Anlageoptionen

Ihr Arbeitgeber vereinbart mit uns das Garantiekapital, das als Gesamtkapital des Vertrags zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens vorhanden ist. Dafür wählt der Arbeitgeber zum Vertragsbeginn den Garantieprozentsatz bezogen auf die Summe der vereinbarten Beiträge zur Hauptversicherung. Die Kapitalanlage erfolgt dann ausschließlich durch die R+V Lebensversicherung AG.

Die Anlage des Beitrags erfolgt nach Kosten im Gesamtkapital des Vertrags. Das Gesamtkapital des Vertrags setzt sich aus einem sicheren Kapital und einem Kapital Smart+Easy zusammen. Zu jedem Monatsersten erfolgt die Aufteilung des Gesamtkapitals auf ein sicheres Kapital und ein Kapital Smart+Easy nach einem finanzmathematischen Verfahren. Dieses Verfahren hat zum Ziel, die Erfüllung der garantierten Leistungen des Vertrags jederzeit sicherzustellen und darüber hinaus eine möglichst hohe Investition in das Kapital Smart+Easy vorzunehmen.

Das sichere Kapital legen wir in dem konventionellen Sicherungsvermögen an. Hierfür garantieren wir einen Rechnungszins. Den für Ihren Vertrag geltenden Rechnungszins finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Das Kapital Smart+Easy legen wir dagegen in einem Sondervermögen an. Dieses verwalten wir getrennt von den sonstigen Kapitalanlagen in einer gesonderten Abteilung des Sicherungsvermögens. Es handelt sich um einen internen Fonds nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die Entwicklung des Sondervermögens hängt von der schwankenden Entwicklung des Kapitalmarktes ab. Daher kann das Kapital Smart+Easy nicht garantiert werden.

Die Garantie für das zum Rentenbeginn zur Verfügung stehende Kapital beschränkt sich auf das Garantiekapital, darüber hinaus besteht ein Verlustrisiko.

Für die letzten 36 Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn gilt ein sogenanntes Ablaufmanagement. Dabei erhöht sich schrittweise der Anteil im sicheren Kapital.

Ab Rentenbeginn erfolgt die Anlage ausschließlich im konventionellen Sicherungsvermögen.

### **Struktur des Anlageportfolios**

Die Anlagepolitik der R+V Lebensversicherung AG folgt dem Prinzip einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität und trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikominderung sowie der Sicherung der Interessen der Versicherungsnehmer in besonderem Maße Rechnung. Die Struktur des Anlageportfolios entspricht den Vorschriften der Anlageverordnung (AnlV) und lässt sich im aktuellen Lagebericht der Gesellschaft anhand der Darstellung der Vermögenslage nachvollziehen. Auf unserer Webseite können Sie unter dem Stichwort "Geschäftszahlen" den aktuellen Geschäftsbericht abrufen. In unserem Archiv finden Sie darüber hinaus die wesentlichen Anlageinformationen der letzten 5 Jahre. Auf Wunsch kann Ihnen die jeweils aktuelle Version in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Die mit der Anlagepolitik verbundenen Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken befinden sich kontinuierlich im Fokus der Risikostrategie für die Kapitalanlagen, die sich an den geschäftsspezifischen Liquiditätserfordernissen sowie auch an der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft orientiert. Detaillierte Informationen über die Art der finanziellen Risiken der R+V Lebensversicherung AG können Sie dem Risikoprofil der Gesellschaft entnehmen, das im aktuellen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten ist. Diesen finden Sie auf unserer Webseite unter dem obigen Stichwort.

### **Kostenstruktur**

Die Kosten wurden bei Vertragsabschluss mit ihrem Arbeitgeber vereinbart. Die Gesamtkosten von Versicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung setzen sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Sie können sich abhängig vom Tarif aus Abschluss- und Vertriebskosten, Risikokosten, beitragsabhängigen Kosten, Stückkosten, Kosten auf das Guthaben und rentenabhängigen Kosten zusammensetzen. Je nach tariflicher Ausgestaltung können auch Fondsgebühren und Kosten zu besonderen Anlässen (bspw. aus Anlass des gerichtlichen Versorgungsausgleiches) erhoben werden.

### **Sicherungsfonds**

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Versicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43G, 10117 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de), eingerichtet ist. Im Sicherheitsfall überträgt die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds. Der Fonds schützt die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die R+V Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an.

### **Übertragung**

§ 4 BetrAVG regelt die Übertragungsmöglichkeiten von Versorgungsansprüchen des Arbeitnehmers auf den neuen Arbeitgeber für unverfallbare Anwartschaften und laufende Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Daneben gibt es weitere Möglichkeiten, wie zum Beispiel das Abkommen zur Übertragung zwischen den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds bei Arbeitgeberwechsel der Versicherer. Weitere Informationen und Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Website des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft unter [www.gdv.de](http://www.gdv.de)